



Gefahrgutbeauftragte*r

Weitere Informationen und Ausbildungsbetriebe unter <https://www.berufeerleben.at/berufe/2170>

Berufsbeschreibung

Gefahrgutbeauftragte arbeiten bei Transport- und Speditionsunternehmen für Gefahrgut, weiters in Betrieben der chemischen und pharmazeutischen Industrie, für Raffinerien usw. Gefahrgutbeauftragte organisieren und überwachen den Transport von gefährlichen, explosiven und radioaktiven Gütern und Materialien, wie z. B. Gifte, Säuren, Mineralölprodukte, Atommüll und dergleichen. Weiters sind sie für die Klassifikation, Deklaration und sachgerechte Verladung dieser Materialien zuständig und wickeln alle Fracht- und Zollformalitäten ab. Sie arbeiten eigenständig sowie im Team mit verschiedenen Fachkräften z. B. aus dem Bereich Lager und Transport.

Anforderungen

Körperliche Anforderungen:

- Unempfindlichkeit gegenüber chemischen Stoffen
- Unempfindlichkeit gegenüber Gerüchen

Fachkompetenz:

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- chemisches Verständnis
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- kaufmännisches Verständnis
- technisches Verständnis
- wirtschaftliches Verständnis

Sozialkompetenz:

- Durchsetzungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kund*innenorientierung

Selbstkompetenz:

- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz

- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Rechtsbewusstsein
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion

Weitere Anforderungen:

- Hygienebewusstsein
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)
- Risikobewusstsein

Methodenkompetenz:

- Koordinationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

Tätigkeiten und Aufgaben

- Gefahrgüter klassifizieren, deklarieren, Art, Menge und Bestimmungsort dokumentieren
- Fracht- und Zollpapiere ausstellen
- Be- und Entladung von Gefahrgütern organisieren, koordinieren und überwachen
- Mitarbeiter*innen einteilen
- Gefahrguttransporte begleiten und leiten
- Funktionsfähigkeit der Sicherheitstechnik prüfen
- für sachgerechte Entsorgung oder Einlagerung von Gefahrgütern sorgen
- rechtliche Bestimmungen bezüglich Umweltrecht, Abfallrecht und dergleichen kennen
- für die Einhaltung aller vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsstandards sorgen
- Dokumente (Frachtpapiere) und Dokumentationen/Protokolle usw. führen